



Stadt Volkmarsen

Beschlussvorlage

Drucksache VL-123/2022

- öffentlich -

Datum: 14.06.2022

Aktenzeichen	BV-BP
Federführender Fachbereich	Bau- und Ordnungsverwaltung
Sichtvermerk Bürgermeister	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau- und Umweltausschuss	23.06.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen	20.07.2022	beschließend

LEADER-Region Diemelsee-Nordwaldeck

Sachdarstellung:

Die LEADER Region Diemelsee-Nordwaldeck hat sich in der vergangenen Förderperiode (2014 bis 2022) erstmals in dieser Konstellation als lokale Aktionsgruppe zur Förderung der Region Diemelsee-Nordwaldeck beworben.

Diese erfolgreiche Arbeit gilt es in den kommenden Jahren fortzusetzen, zu diesem Zweck ist der Beschluss des kommunalen Eigenanteils durch die Parlamente erforderlich. Als Berechnungsgrundlage diente die bisherige Verfahrensweise. Hier wurde der kommunale Eigenanteil zu gleichen Teilen durch alle sieben Kommunen getragen. Vergleichbar war auch die Vorgehensweise im Bereich des Regionalbudgets. Für die Umsetzung des Regionalbudgets wird auch in den kommenden Jahren ein Kontingent von 200.000 € jährlich angestrebt.

Für die neue Förderperiode müssen, wie in der Vergangenheit auch, wieder Beschlüsse der Parlamente für die Finanzierung der Eigenanteile usw. gefasst werden.

Beschlussvorschlag:

1.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Bewerbung um die Anerkennung als LEADER-Region 2023 bis 2027, der Erarbeitung einer lokalen Entwicklungsstrategie sowie der Organisation der LEADER-Kommission Diemelsee-Nordwaldeck nach den Vorgaben der EU und des Landes Hessen zu. Der Magistrat wird mit der Abwicklung beauftragt.

2.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Fortführung der LEADER-Region Diemelsee-Nordwaldeck innerhalb der Strukturen des Vereins für Regionalentwicklung Diemelsee-Nordwaldeck e.V. ab dem 01.01.2023 zu.

Sollten über die aktuell bekannten Kriterien für die Anerkennung als LEADER-Region 2023 bis 2027 weitere Anforderungen durch das Land Hessen formuliert werden, so sind die Organisationsstrukturen an die vorgegebenen Anforderungen anzupassen. Sobald eine abschließende Entscheidung hierzu vorliegt, werden die Kommunen über die gefasste Struktur informiert.

Die ggf. notwendigen Satzungsänderungen im Verein für Regionalentwicklung Diemelsee-Nordwaldeck e. V. sind in diesem Fall herbeizuführen. Der Magistrat wird mit der Vornahme der entsprechenden Satzungsänderungen beauftragt.

3.

Die Stadtverordnetenversammlung/die Gemeindevertretung beschließt, sich im Falle der erneuten Anerkennung als LEADER-Region 2023 bis 2029 an den ungedeckten Kosten des Regionalforums zu beteiligen.

Diese beinhaltet die Fortführung des Regionalmanagements als Dienstleistungsauftrag (Ende 2027) und zwei Jahre darüber hinaus bis Ende 2029 nach den Vorgaben der Richtlinien der EU und des Landes Hessen.

Weiterhin beinhaltet die Kostenplanung einen Finanzierungsanteil für die jährliche Bereitstellung des Förderangebots Regionalbudget mind. bis Ende 2029. Die Veranschlagung erfolgt für den Förderzeitraum 2023 bis 2027 und zwei Jahre darüber hinaus bis Ende 2029 im Rahmen der kommunalen Haushaltsaufstellung. Eine mögliche LEADER-Förderung zur Finanzierung des Regionalmanagements – soweit bis zum aktuellen Zeitpunkt bekannt - wird in der Kostenaufstellung bereits berücksichtigt.

Die Kosten werden zu gleichen Teilen durch die sieben Mitgliedskommunen der LEADER-Region Diemelsee-Nordwaldeck (Bad Arolsen, Diemelsee, Diemelstadt, Korbach, Twistetal, Volkmarsen und Willingen) getragen. Der jährliche Kostenanteil der Kommune beträgt für das Regionalmanagement 8.645,37 € und für das Regionalbudget 2.857,14 €. In den Haushaltsjahren 2023 bis 2029 sind somit 11.502,51 € für die Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie einzuplanen.

Bernd Pfeiffer